

Federf. Stadtamt: Dezernat III

<b>Vorlage für den</b>	Berichterstatter	Sitzung am	Punkt
Schulausschuss	Dr. Andriske Erster Beigeordneter	12.03.2007	

öffentliche Sitzung

**Betrifft:**  
**Lernmittelfreiheit**

**Begründung:**  
(ggf. zusätzlich)

Es ist darüber zu informieren, dass für das kommende Schuljahr Bezieher von Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II (Arbeitslosengeld II/ALG II) nicht mehr vom Eigenanteil an der Lernmittelbeschaffung befreit werden können. Dies geht zurück auf geltendes Recht und die Vorgaben der Kommunalaufsicht.

Dazu im Rückblick und zum Sachstand das Folgende:

- **Schuljahr 2005/2006**

Damals galt diese Schulrechtsregelung: Vom Eigenanteil an der Lernmittelbeschaffung sind ALG II-Empfänger befreit, sofern sie bereits im Schuljahr 2004/2005 auf Grund des Bezugs von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt (Sozialhilfe) befreit waren.

Die unterschiedliche Behandlung von ALG II-Empfängern mit und ohne vorherigen Sozialhilfebezug war zwar ausdrücklicher Gesetzesinhalt, wurde allgemein aber als nach außen nicht gerecht vermittelbar empfunden. Deshalb hat sich der Rat der Stadt Gladbeck – wie auch der Städtetag und andere Kommunen – für eine Privilegierung aller ALG II-Bezieher ausgesprochen. Im Ergebnis stellte der Kreis Recklinghausen seinen Städten entsprechende Mittel zur Verfügung zur nachträglichen Verteilung an die Betroffenen.

- **Schuljahr 2006/2007**

In 2006 wurde das Schulgesetz novelliert und im Sommer in Kraft gesetzt.

Für die Lernmittelfreiheit hatte die Landesregierung zu Beginn des Gesetzgebungsverfahrens noch vorgesehen, ALG II-Empfänger insgesamt vom Eigenanteil an der Lernmittelbeschaffung zu befreien.

<b>Mitzeichnungen</b>				
Bürgermeister	Erster Beigeordneter:	Beigeordneter/ Stadtkämmerer:	Beigeordneter/ Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: \_\_\_\_\_

Schließlich aber wurde folgende Regelung Gesetz: Der Eigenanteil entfällt für Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Sozialgesetzbuch XII. Über weitere Entlastungen vom Eigenanteil entscheidet der Schulträger in eigener Verantwortung.

Nach allgemeinen haushaltsrechtlichen und kommunalaufsichtlichen Vorgaben jedoch dürfen Gemeinden im Nothaushaltsrecht – wie Gladbeck – grundsätzlich nicht zusätzliche Aufgaben/Ausgaben übernehmen, hier also nicht eine zusätzliche Kostenübernahme für ALG II-Bezieher vorsehen. Der Rat der Stadt Gladbeck hat dennoch für eine solche Kostenübernahme votiert, und den Betroffenen wurden nachträglich auf Antrag Kosten erstattet.

Die Kommunalaufsicht hat das kritisiert und letztlich nur aus folgendem Grund von Konsequenzen abgesehen: Die Verwaltung hatte gemäß dem damaligen Stand des laufenden Schulgesetzgebungs-Verfahrens (geplante Befreiung der ALG II-Bezieher) vorsorglich Mittel im städtischen Haushalt 2006 eingeplant.

● **Schuljahr 2007/2008**

Nach Inkrafttreten der neuen Schulrechts-Regelung zur Lernmittelfreiheit hat auf zahlreiche Anfragen hin die oberste Kommunalaufsicht nochmals die Frage geprüft, ob Kommunen mit unausgeglichenem Haushalt ALG II-Bezieher zusätzlich vom Eigenanteil an der Lernmittelbeschaffung befreien dürfen. Das führte zu folgenden Vorgaben:

- Die zusätzliche Befreiung von ALG II-Beziehern ist eine freiwillige (!) Leistung.
- Sie ist Kommunen mit genehmigtem Haushaltssicherungskonzept nur dann gestattet, wenn diese entsprechend Etatmittel in anderen freiwilligen Bereichen einsparen (Kompensation).
- Kommunen ohne genehmigtes Haushaltssicherungskonzept (wie Gladbeck) haben hier keinen Spielraum.

Damit waren endgültig die Bemühungen gescheitert, eine landeseinheitlich großzügige Lösung zu erreichen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine

folgende

Einnahme (€)	VwHH	VmHH
einmalig		
jährlich		
<i>darin enthalten:</i>		
Zuschüsse		
Beiträge Dritter		

Ausgabe (€)	VwHH	VmHH
einmalig		
jährlich		
<i>darin enthalten:</i>		
Personalkosten		
Unterhaltungs- und Betriebskosten		
Finanzierungskosten		

Haushaltsmittel stehen:  zur Verfügung  nicht zur Verfügung

**Beschlussentwurf:**

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Der Bürgermeister  
i.V.

---

Dr. Andriske  
Erster Beigeordneter

---

---

In der Sitzung des

☒ \_\_\_\_\_-Ausschusses

☒ Rates

☒ Haupt- und Finanzausschusses

am \_\_\_\_\_ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: